

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss und Stange (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Digitale Gewalt gegen Frauen - Teil II

Die stetig zunehmende Digitalisierung fast aller Lebensbereiche bringt es mit sich, dass auch häusliche Gewalt sowie andere Formen der Gewalt gegen Frauen neue, digitale Ausprägungsformen erfahren. Der Begriff "digitale Gewalt" bezeichnet alle Formen von Gewalt, die sich technischer Hilfsmittel oder digitaler Medien bedienen sowie Gewalt, die im digitalen Raum stattfindet, also beispielsweise im Rahmen von Online-Portalen oder sozialen Plattformen. Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Angelegenheiten zählt zu den Formen digitaler Gewalt etwa den Ausschluss aus (Messenger-)Gruppen, Beleidigungen und Beschimpfungen, Bloßstellen und Anschwärzen, "Doxing" (das Veröffentlichen von personenbezogenen Daten im Netz), Cyber-Stalking (bis hin zur Installierung von Spy-Apps, Kameras oder anderen Aufnahmegeräten in privaten Räumen oder auf Geräten), Nötigung und Erpressung (dazu zählt auch "Revenge Porn", also beispielsweise das Erpressen mit der Drohung, intime Bilder zu veröffentlichen), das Verbreiten von Gerüchten und Diffamierungen, Identitätsmissbrauch und -diebstahl sowie die offene Androhung von Gewalt. Weitere Formen sind bildbasierte sexualisierte Gewalt, etwa das Filmen von Vergewaltigungen und das Veröffentlichen dieser Aufnahmen, Bildmontagen mit pornografischen Inhalten und das Hochladen dieser Montagen auf Dating- und Sex-Websites, das Veröffentlichen von Kontaktdaten auf Dating-Websites oder das Zusenden von pornografischen Inhalten und sexualisierten Bedrohungen. Das Land Nordrhein-Westfalen bietet für Eltern, Kinder und Jugendliche Präventionshinweise auf der Internetseite der Polizei Nordrhein-Westfalen an.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die **Kleine Anfrage 7/307** vom 10. Februar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. März 2020 beantwortet:

1. Wie viele Betroffene von digitaler Gewalt gab es nach Kenntnis der Landesregierung jeweils in den vergangenen drei Jahren bis heute, wie viele davon waren Frauen und welche Aussagen kann die Landesregierung über das Alter der Betroffenen vornehmen?

Antwort:

Polizeilich erfasst werden Anzeigenerstatter und Geschädigte, nicht jedoch "Betroffene". Durch die Anzeigenerstattung erfolgt eine Hellfelderfassung. Auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage 4121 wird verwiesen.

2. Ist das Thema "Digitale Gewalt", insbesondere "Digitale Gewalt gegen Frauen" nach Kenntnis der Landesregierung Teil der Aus- und Weiterbildung der Polizei in Thüringen? Wenn ja, wie wird dieser Teil der Aus- und Weiterbildung qualitativ und quantitativ eingeschätzt? Wenn nein, ist dies geplant und wenn ja, ab wann und in welcher Weise?

Antwort:

Die Thematik "Digitale Gewalt" ist innerhalb der Ausbildung Gegenstand speziell im Bereich der Rechtsfächer. Hierbei wird auch - wenn auch nicht explizit - der Komplex "digitale Gewalt gegen Frauen" behandelt.

Als Teil des Leitthemas 6 (Kriminalitätsbekämpfung II) erfolgt die Wissensvermittlung im Zusammenhang mit einer zielführenden und gerichtsverwertbaren Vorgehensweise bei der Beweismittelsicherung im Rahmen polizeilicher Ermittlungshandlung.

3. Welche Angaben kann die Landesregierung über die Erhebung zum Sachstand der polizeilichen Aus- und Fortbildung zum Thema "Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen ist reale Gewalt!" (Beschluss der 207. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und senatoren der Länder am 7. und 8. Dezember 2017 in Leipzig, Tagesordnungspunkt 18) vornehmen, insbesondere zum Thüringer Anteil an dieser Erhebung?

Antwort:

Die Thüringer Polizei hat sich an der Erhebung zum Sachstand der polizeilichen Aus- und Fortbildung zum Thema "Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist reale Gewalt!" beteiligt.

4. Ist das Thema "Digitale Gewalt", insbesondere "Digitale Gewalt gegen Frauen" nach Kenntnis der Landesregierung Teil der juristischen Aus- und Weiterbildung in Thüringen? Wenn ja, wie wird dieser Teil der Aus- und Weiterbildung qualitativ und quantitativ eingeschätzt? Wenn nein, ist dies geplant, ab wann und in welcher Weise?

Antwort:

Die gesamte juristische Aus- und Fortbildung in Thüringen dient in angemessener Weise auch der Verfolgung des in der Frage angesprochenen Deliktphänomens. Insbesondere führte die Deutsche Richterakademie, eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Fortbildungseinrichtung, vom 16. bis 19. September 2019 in Trier die Tagung "Cybercrime aktuell - das GEM-Programm" durch. Die Teilnahme an der einwöchigen Tagung stand Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten aller deutschen Länder offen. Zudem fand im Rahmen der Zentralen Fortbildung Thüringen in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium der Justiz vom 4. bis 6. September 2019 in Grünberg die Tagung "Internetermittlung/Internetkriminalität" statt.

5. Gibt es in Thüringen Beratungsangebote für Betroffene und/oder Beratungsstellen im Bereich "Gewalt gegen Frauen" speziell zu den Themen Spy-Apps oder Manipulation von Geräten oder Software, die das Ziel oder jedenfalls die Funktion haben, Opfer auszuspionieren und welche sonstigen Beratungsangebote sind der Landesregierung im Bereich "digitaler Gewalt" bekannt?

Antwort:

Die Thüringer Polizei informiert Bürgerinnen und Bürger in den sieben Polizeilichen Beratungsstellen über technische Schutzmöglichkeiten und gibt Tipps für sicherheitsbewusstes Verhalten im digitalen Alltag.

Aktuelle und umfassende Informationen zu den Gefahren und Straftaten im Zusammenhang mit dem Internet können unter "www.polizei-beratung.de" heruntergeladen werden.

Zudem stehen Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt in Erfurt, Gera, Nordhausen und Meiningen und Frauenzentren zur Verfügung.

Ein Überblick über passende und ortsnahe Angebote der Opferhilfe bietet die Onlinedatenbank für Betroffene von Straftaten unter "www.odabs.org."

Das beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben angesiedelte Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" - "www.hilfetelefon.de" - berät zu allen Formen der Gewalt.

6. Gibt es in Thüringen Beratungs- und Hilfsangebote sowie Fortbildungsangebote im Bereich der Polizei und der Kinder- und Jugendarbeit im Umgang mit Cyber-Grooming?

Antwort:

In Fällen von Cyber-Grooming haben Kinder und Jugendliche aus Thüringen neben den bereits beschriebenen Angeboten die Möglichkeit, sich direkt an das Kinder- und Jugendsorgentelefon unter der kostenfreien Nummer 0800-0080080 zu wenden. Hier erhalten Sie eine erste Hilfe und weitere Informationen.

Eine weiterführende Hilfe und Beratung ist durch die jeweils regional zuständige Beratungsstelle der Thüringer Kinder- und Jugendschutzdienste möglich.

Durch die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V., den Landesfilmdienst Thüringen e. V., den Deutschen Kinderschutzbund LV Thüringen sowie durch die Thüringer Landesmedienanstalt werden Fortbildungs- sowie Abrufangebote zu diesem Themenbereich angeboten.

Für das Jahr 2020 plant die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V. zum Thema Cyber-Grooming eine landesweite Fachtagung.

Verwiesen wird unter anderem auch auf die Aktion "Kinder sicher im Netz". Seit dem Jahr 2006 setzen sich die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), die Deutsche Telekom AG und die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia (FSM) gemeinsam für die Förderung der Internetkompetenz von Eltern ein.

Schulungen und Beratungen werden außerdem beispielsweise von der Thüringer Landesmedienanstalt, dem Landesfilmdienst Thüringen e. V. und so weiter angeboten.

Maier
Minister